



Ink.

Von Gottes gnaden Johans Be-
org/ Hertzog zu Sachsen/ Süllich/ Cleve
Vester Rath^{und} und Berg/ re. Churfürst/ re.

Sebe getrewen / Was massen vff jüngst den 18. Febr.
zu Torgaw gehaltenem Landtage/ unsere getrewe Landschafft/
aus getrewer vnderthenigkheit / sonder lieb vnd zuneigung / zu
verrichtung der vns jekund obliegender / ihnen denen von der
Landschafft angezeigter beschwerung / auch zu abwendung al-
ler bevorstehenden gefahr vnd unglücks vns die vorige Land-
steuer vff maß vnd weise / wie dieselbe den 18. Monatsstag Ma-
tij des 1622. Jahres bewilligt worden / von dato an vff Sechs
Jahrlang prorogiret, auch nunmehr solche Landsteuer mit vier
Pfenningen erhöhet / vnd also von einem jedern Ratwen oder
guten Schock jährlichen Zwen vnd zwanzig Pfenninge vnder-
thenigst bewilliget / dessen werdet ihr berichtet sein / Ha-
ben derohalben dorauß wie auch hiebevorn breuchlichen gewe-
sen / ein Ausschreiben vnd erklerung gethan / welcher gestalt
vnd vff was Termine solche Steuer einzubringen / wie ihr aus
benliegenden besiegelten Abdrücken solches weiter befindet /
Vnd begehren demnach / hiermit befehlende / ihr wollet dassel-
be denen von Adel / so Schriftfassen / vnd mit deme vnserm
euch befohlenen Amte beztreckt sein / so wol den jenigen / welche
nicht vff Cantzenschriefft siken / alsbald Büchleins vnd An-
schlagsweise zuschicken / Desgleichen auch die andern Ampts-
Vnderthanen förderlichst vor euch bescheiden / vnd ihnen solch
vnser Ausschreiben vermelden.

Soviel die Güter betrifft / bleibt es zwar bey deroselben
alten anschlägen / Wegen der Paarschafft vnd Fahrnis aber /
wollet ihr fleissig achtung dorauß geben / daß sie sich dem rech-
ten werth nach schätzen / vnd die Steuer vff jedern Termin vns
vorzüglich erlegen / die ihr dann förder neben deme / so euch
selbst / inhalts solches Ausschreibens / zugeben gebühret / auff
den Tag / welchen euch die verordneten / vnd in obangezeigten
Ausschreiben benante Einnehmer / in dem Kreisse / dorinnen
ihr gesessen oder beztreckt / auff einen jeden Termin namhaftig
machen werden / sambt klaren / besiegelten Registern / dorinn
ein jeder sambt seinen liegenden Gründen / auch werbender
Paarschafft / vnd wie hoch ein jedes vorschätzt / mit Namen
gesägt / zuüberantworten / vnd hierunter an euch nicht man-
gel erscheinen zulassen wissen werdet

Nachdeme vns auch gedachte unsere getreue Landschafft
vff vnser gnedigst begehren / bey ihero gehaltenem Landtage die
bishero gereichte gedoppelte Francksteuer von Wein vnd Bier/
auff maß / wie solches das Ausschreiben besaget / vnd die ge-
wöhnliche Termin / als Crucis, Lucia vnd Quasimodogeniti, das
mit anzufahen / bis Simonis vnd Iuda des Sechzehnhundert
vier vnd dreyßigsten Jahres / zu ablegung vnd verzinsung vns-
erer Schulden / auch anderer abrichtungen mehr / zureichen /
aus vnderthenigster zuneigung prorogirt.

Als ist ferner vnser befehlich / ihr wollet / die nehere vnd
alle künftige Fristen / an getreuer fleissiger einbringung der
Francksteuer von allen geträncken an Wein vnd Bier / so von
vnsern euch befohlenen Ampts Vnderthanen vnd Kreis-
mann ausgeschanckt / verzapfft / oder bey Bassen / Vierteln /
Tonnen oder Eimern verkauft wirdet / nicht mangel vorfallen
lassen / auch folgendes solche Francksteuer eine jedere frist vff
den Tag / so in dem Ausschreiben namhaftig gemacht / Wel-
ches weiland der Hochgeborne Fürst / Herr Augustus / Her-
zog zu Sachsen / Churfürst / ic. vnser geliebter Groß Herr
Vater Christmilder gedächtnis / am dato Pochaw / den 14.
Tag Novembris / Anno 1557. in Druck hat ausgehen lassen /
samt klaren richtigen besiegelten Registern / wie solches er-
wehnt Ausschreiben erfordert / den verordneten Einnehmern /
in dem Kreis / dorinnen ihr gefessen vnd bezirckt / getrewlich
vberantworten / euch selbstenn auch mit entrichtung solcher
Steuer / deme allerdings gemess bezeigen / damit wir in ver-
bleibung dessen / zu ernstlicher vnnachlässiger Straffe nicht
verursacht werden.

An deme geschicht vnser ernster will vnd zuverlessige me-
nung / Datum Dresden / den 28. Martij Anno 1628.

Dem hochw. Herrn Landesherrn
Friedrich August zu Weissenburg
Hochfürstlichen, Danischen
Königlichen, Herzoglichen,
Burgundischen u. s. w. Domine

Abt des Klosters
Weissenburg,

Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V. 17

Pres: 7. März

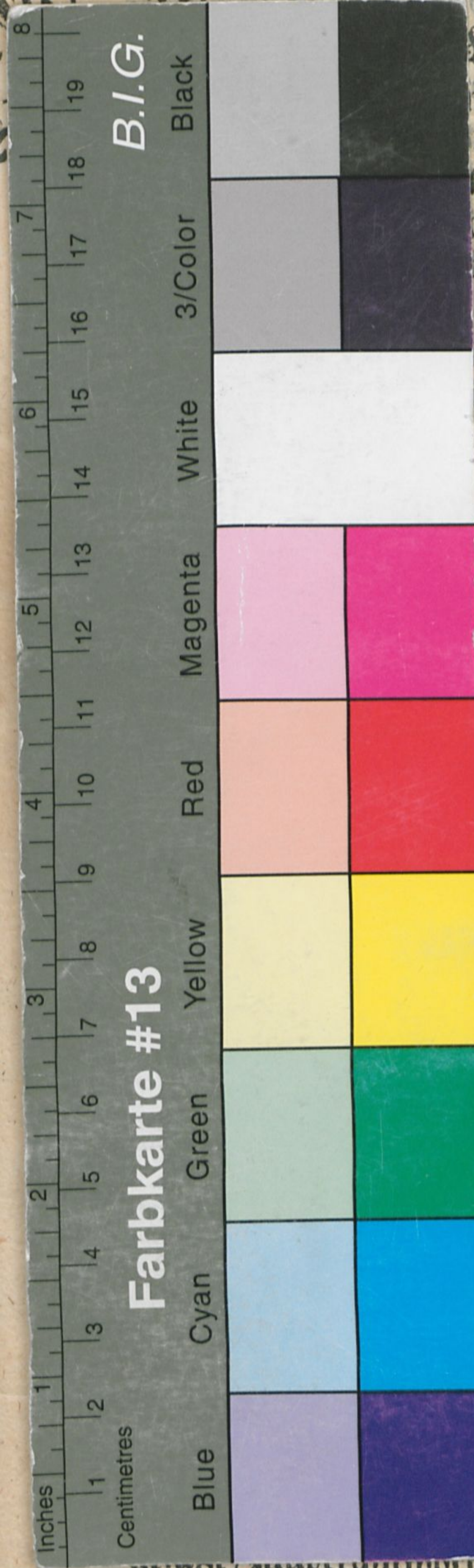
1628

152

Von Gottes gnaden Johans Be-

org/ Hertzog zu Sachssen/ Süllich/ Cleve

und Berg/ re. Churfürst /re.



Was massen vff jüngst den 18. Febr.
 in Landtage/ vnserer getrewe Landschafft/
 einigkeit / sonder lieb vnd zuneigung / zu
 Hund obliegender / ihnen denen von der
 er beschwerung / auch zu abwendung al-
 ihr vnd vnglücks vns die vorige Land-
 se / wie dieselbe den 18. Monatstag Ma-
 willigt worden / von dato an vff Sechs
 uch nunmehr solche Landsteuer mit vier
 und also von einem jedern Naswen oder
 en Zwen vnd zwanzig Pfenninge vn-
 dessen werdet ihr berichtet sein / Ha-
 wie auch hiebevorn breuchlichen gewes-
 vnd erklerung gethan / welcher gestalt
 solche Steuer einzubringen / wie ihr aus
 en Abdrücken solches weiter befindet /
 h / hiermit befehlende / ihr wollet dassel-
 Schrifffesassen / vnd mit deme vnserm
 bezirckt sein / so wol den jenigen / welche
 ft sitzen / alsbald Büchleins vnd An-
 / Desgleichen auch die andern Ampts-
 hst vor euch bescheiden / vnd ihnen solch
 rmelden.

betrifft / bleibt es zwar bey deroselben
 en der Paarschafft vnd Fahrnis aber /
 ig dorauß geben / daß sie sich dem rech-
 / vnd die Steuer vff jedern Termin vn-
 ihr dann förder neben deme / so euch
 usschreibens / zugeben gebühret / auff
 die verordneten / vnd in obangezeigten
 Finnehmere / in dem Kreisse / dorinnen
 e / auff einen jeden Termin namhafftig
 klaren / besiegelten Registern / dorinn
 liegenden Gründen / auch werbender
 och ein jedes vorschätzet / mit Namen
 gel erscheinen zulassen wissen werdet

